

### Beschlussvorlage des Kreisausschusses

<b>Bildung von Schöffenwahlausschüssen bei den Amtsgerichten zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen sowie der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Amtsperiode 2014/2018</b>
---

#### Beschluss-Antrag:

Der Kreistag wählt folgende 7 Vertrauenspersonen für den Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht Gießen:

Ifd. Nr.: Name,Vorname: Geb.-Datum und -Ort: Beruf: Anschrift:

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.
- 6.
- 7.

---

#### Begründung:

Gemäß § 40 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) ist bei den Amtsgerichten alle vier Jahre ein Ausschuss zu bilden, dessen Aufgabe es ist, über Einsprüche gegen die Vorschlagslisten zur Schöffenwahl zu entscheiden und aus den Vorschlagslisten der Gemeinden Schöffinnen und Schöffen sowie Jugendschöffinnen und Jugendschöffen zu wählen.

Gemäß § 40 Abs 2 S. 1 GVG sind von den Vertretungskörperschaften der Landkreise und der kreisfreien Städte sieben Vertrauenspersonen in den Schöffenwahlausschuss des jeweiligen Amtsgerichts zu wählen.

Die Wahl der Vertrauenspersonen in den Vertretungskörperschaften (hier: Kreistag) muss nach § 40 Abs. 3 S. 1 GVG ein Quorum von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl erfüllen. Diese qualifizierte Mehrheit für das Wahlverfahren hat zur Folge dass die Wahl nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl durchzuführen ist. Grundsätzlich hätte dabei jeder Wähler so viele Stimmen, wie Vertrauenspersonen zu wählen sind. Die Wahl kann aber nach § 55 Abs. 3 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 32 Hessische Landkreisordnung (HKO), wenn niemand widerspricht, offen und en bloc vollzogen werden. Dies war in der Vergangenheit im Landkreis Gießen so üblich

und dieses Verfahren sollte auch beibehalten werden. Wie in der Vergangenheit werden als Spiegelbild der Sitzverteilung im Kreistag die Vorschläge der Vorschlagslisten nach Hare-Niemeyer zugeordnet.

Demnach stehen	
der SPD-Fraktion	3 Vorschläge
der CDU-Fraktion	2 Vorschläge
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	1 Vorschlag
der FW-Fraktion	1 Vorschlag

zu.

Die Vorschlagsberechtigten werden gebeten, bis spätestens 29. April 2013 entsprechende Vorschläge mit Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Beruf und Anschrift gegenüber der Stabsstelle Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit zu unterbreiten.

in der Kreistagssitzung am 2. Juni 2008 wählte der Kreistag für den Schöffenwahlausschuss des Amtsgerichtes Gießen Angelika Bartosch, Karl-Heinz Funck, Richard Bayerlein, Heinz Schäfer, Angela Harsche, Heidemarie Gassen und Dr. Christiane Schmahl, und für den Schöffenwahlausschuss des Amtsgerichtes Nidda (zwischenzeitlich aufgelöst) Gerhard Rupp und Theodor Martin zu Vertrauenspersonen.

Das Regierungspräsidium Gießen bittet in seinem Schreiben vom 14. Februar 2013 (Posteingang: 18. Februar 2013) zwar um Vorlage bis zum 2. Mai 2013, aufgrund der bereits für den 6. Mai 2013 terminierten Kreistagssitzung wurde am 20. Februar 2013 um entsprechende Fristverlängerung gebeten.

Hinweis:

Die Vorschlagslisten für die Schöffinnen und Schöffen sind von den Gemeindevertretungen und Stadtverordnetenversammlungen, die Vorschlagslisten für die Jugendschöffinnen und Jugendschöffen sind von den Jugendhilfeausschüssen zu wählen.

---

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten und Folgekosten.

---

Mitzeichnung:

Kreisgremien und  
Öffentlichkeitsarbeit

Organisationseinheit

Thomas Euler  
Sachbearbeiter

Thomas Euler  
Leiter der  
Organisationseinheit

Landrätin Anita Schneider

Dezernentin

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk: